gewerke im Rat vertreten seien sollten, und daß der ausscheidende Rat nicht nur dem neuen Rat, sondern auch den Viergewerken Rechnung legen sollte.

Mit der städtischen Selbstherrlichkeit war es also nunmehr zu Ende! Berlin und Cölln fügten sich, und die Einführung der neuen Stadtverfassung, die am 26. Februar 1442 ihren Abschluß fand, ging ohne Zwischenfälle vor sich, obgleich sie den alten Patrizier-Geschlechtern, die seit zwei Jahrhunderten die Geschicke der Städte als Selbstherren gelenkt, gewiß bitter geschmeckt hat. Zu einer tiefgehenden Erregung kam es in den beiden Städten erst, als der Kurfürst an eine Regelung der Lehnsverhältnisse ging und von den Städten und deren Bürgern das landesherrliche Eigentum und die Nutzungen zurück verlangte, die in den Zeiten der Wittelsbacher und Lützelburger dem Landesherrn entzogen waren. Ein empfindlicher Schlag gegen die Städte war die Beschlagnahme Tempelhofs. Die Städte hatten, als sie dieses Dorf 1435 vom Johanniter-Orden gekauft und zu Lehen genommen, verabsäumt, die landesherrliche Bestätigung dieser Belehnung nachzusuchen. Dieser Lehnsfehler gab dem Landesherrn ein Recht zur Beschlagnahme, welche Kurfürst Friedrich II. erst auf Grund eines Vertrages vom 29. August 1442 aufhob. Die Städte mußten auf das Gericht, auf das Niederlagsrecht und auf das gemeinsame Rathaus auf der Langen Brücke verzichten, und Cölln mußte den Bauplatz für das kurfürstliche Schloß abtreten.

Dieser Vertrag bedeutete somit eine weitere empfindliche Demütigung der Städte; aber auch jetzt fügten sich dieselben gehorsam. Der Kurfürst legte am 31. Juli 1443 den Grundstein zum Schloßbau. Die Stadt Cölln mußte dem Landesherrn das ganze Gelände nördlich vom Schloßplatz, d. h. den Platz, auf dem das jetzige Schloß steht, den Lustgarten und die Museums-Insel überlassen. Besonders schmerzlich mußte es für sie sein, daß ein Teil ihrer Stadtmauer dem Schloßbau zum Opfer fiel. Der Landesherr schob somit seine neue Burg — spätere Schriftsteller haben den Bau „einen Zügel der alten Freiheit“ genannt — keilförmig zwischen die beiden Städte ein. Zähneknirschend sahen die Berliner und die Cöllner, wie diese „Zwingburg“ mächtig emporstieg. Einstweilen blieb freilich in beiden Städten alles still, aber die Erbitterung gegen den energischen Landesherrn wuchs im Geheimen von Tag zu Tag, und es bedurfte nur eines Anlasses, um sie zu hellen Flammen empor lodern zu lassen. Im Jahre 1447 versagten die Städte dem Edelmann Balthasar Boytin trotz des landesherrlichen Geleitsbriefes ihren Schutz; diese offene Auflehnung war das erste Anzeichen der in Berlin und Cölln herrschenden bedrohlichen Stimmung. Im Januar 1448 ließ der Schloßbaumeister, um die Gräben der neuen Hohenzollernburg mit Wasser zu füllen, die Spree durch eine „Arche“ stauen. Das war den Berlinern denn doch zu viel: sie zogen die

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000342